

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 28.09.2023.

6.8 **2022 - 01 Standortverlagerung für den Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici 2022 - 08 Entwicklung des Gewerbegebietes Wenzenholz Mitteilung zur Absichtserklärung**

Vorlage: 237/2023

Im Juli 2023 wurde das Zielabweichungsverfahren für die Entwicklung des neuen Gewerbe- und Wohngebietes im Bereich Wenzenholz, Wasem und Hinterm Stabelstein beim Regierungspräsidium Darmstadt (RP) eingereicht. Derzeit werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu dem Verfahren angehört. Anschließend entscheidet die Regionalversammlung Südhessen über das Zielabweichungsverfahren.

Bei den im Vorfeld laufenden Abstimmungen, hat das RP die Ansiedlung des Schlachtbetriebes der Metzgerei Henrici im Bereich Wasem befürwortet und signalisiert, dass dies einen positiven Aspekt bei der Abwägung der Gebietsaufnahme „Wasem“ im Zielabweichungsverfahren habe. Der Standort wird aufgrund seiner Lage als geeignet angesehen, da er sich in einem Gewerbegebiet befindet und in den Außenbereich übergeht. Somit kann das Konzept, welches die Metzgerei Henrici verfolgt, an diesem Standort umgesetzt werden.

Da aufgrund der zeitlichen Fristen bis zur Einreichung der Zielabweichungsunterlagen noch keine finale Abstimmung mit der Metzgerei Henrici sowie mit der Entwicklungsgesellschaft GAOE zu diesem Standort stattfinden konnte, wurde diese Thematik zwar in den Planungen der Bauabschnitte berücksichtigt, jedoch nicht explizit der Schlachtbetrieb inhaltlich erwähnt.

Nun haben sich die Entwicklungsgesellschaft und die Metzgerei Henrici positiv zu diesem Standort geäußert und es wurde mit dem RP abgestimmt, dass die Stadt Neu-Anspach eine Absichtserklärung zu Ansiedlung des Schlachtbetriebes der Metzgerei Henrici im Bereich Wasem abgeben kann, um diese noch in die Entscheidung zum Zielabweichungsverfahrens der Regionalversammlung Südhessen einfließen lassen zu können. Voraussichtlich wird die Ansiedlung der Metzgerei Henrici als Nebenbestimmung zum Zielabweichungsverfahren aufgenommen werden.

In der Absichtserklärung sollen folgende Thematiken enthalten sein:

1. dass die Entwicklungsgesellschaft dem Schlachtereibetrieb Metzgerei Henrici ein Grundstück auf der Gemarkung Anspach, Flur 8, Flurstück 135 mit einer Größe von rund 1ha zum Preis von zum Kauf anbietet,
2. dass der Schlachtereibetrieb Metzgerei Henrici das in Ziffer 1) genannte Kaufangebot annehmen wird,
3. dass die Stadt Neu-Anspach im beabsichtigten Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, die dem beabsichtigten Betriebskonzept des Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici zuwiderlaufen.

Aufgrund der Kürze der Zeit sind noch Abstimmungen mit den anderen beiden Parteien zu treffen. Eine Vorlage zur Absichtserklärung wird nachgereicht.

Die Regionalversammlung Südhessen tagt am 20.10.2023. Die Abgabe der Absichtserklärung muss spätestens bis zum 18.09.2023 erfolgen.